

Einführung und Problemstellung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **37 (1975)**

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1 Einführung und Problemstellung

1.1 Einleitung

Der vorliegende Aufsatz enthält die wichtigsten Resultate meiner Dissertation. Sie ist ein Versuch, die Siedlungsentwicklung und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsstruktur an einem nordalpinen Beispiel darzustellen. Wegen der ungünstigen Quellenlage mußten wir uns dabei allerdings auf die Zeit nach 1400 beschränken. Als eine wahre Fundgrube siedlungsgeographisch auswertbarer Informationen erwiesen sich die zwischen 1400 und 1600 entstandenen Urbare. Die Auswertung dieser Bücher bildet das Schwergewicht der vorliegenden Arbeit. Neben der daraus resultierenden zeitlichen Beschränkung vom 15. bis 17. Jahrhundert haben wir uns mit der Wahl Boltigens als Untersuchungsgebiet auch räumlich Grenzen gesetzt. Die wichtigsten Resultate unserer Feldaufnahmen und der hauskundliche Untersuchungen haben wir schon an anderer Stelle veröffentlicht ¹.

1.2 Die territoriale Ausprägung des Untersuchungsgebietes

Die heutige Gemeinde umfaßt den Raum des ehemaligen Gerichts und Kirchspiels. In vorbernischer Zeit bestanden auf diesem Territorium allerdings zwei Herrschaften. Die Herrschaft Simmenegg, ein Reichslehen, wurde von Rudolf von Aarburg 1391 an Bern verkauft. Die Herrschaft Laubegg, ein allodiales Lehen, wurde von Bern schon 1386 erobert. Beide Herrschaften gehörten wahrscheinlich schon in vorbernischer Zeit zur gleichen Kirchgemeinde ². Seit dem 15./16. Jahrhundert ist das Gericht Boltigen eine der vier bernischen Verwaltungseinheiten in der Kastlanei Obersimmental. Aus den Urbaraufstellungen geht hervor, daß Littisbach und Unterbächen (ehemals Herrschaft Laubegg) erst von 1502 an zu Boltigen gerechnet wurden. In den Zinsbüchern werden sie bis 1488 unter Zweisimmen aufgeführt. Im 17. oder 18. Jahrhundert schließen sich diese beiden Bäuernten zur Oberbäuert zusammen. Die Grenzen der Gemeinde Boltigen wurden im Laufe der Zeit mehrfach abgeändert. So gehörte zum Beispiel der Weiler Pfaffenried (heute in der Gemeinde Oberwil, Amt Niedersimmental) auch nach 1425 noch zu Boltigen. Neben solchen Grenzbereinigungen scheint es auf der Talstufe sonst aber keine größeren territorialen Verschiebungen gegeben zu haben. Im Talbereich erscheinen Simmenegg und Laubegg weitgehend als geschlossene Grundherrschaften. Freie Eigengüter lassen sich nach 1400 keine, Mannlehen und Güter anderer Grundherrschaften nur in ganz wenigen Parzellen nachweisen. Die Berge der heutigen Gemeinde waren in vor- und frühbernischer Zeit in verschiedene Grundherrschaften aufgesplittert. Ihren heutigen territorialen Umfang erreichte die Gemeinde Boltigen durch einige Grenzbereinigungen im Verlauf des 19. Jahrhunderts.

1.3 Die Bäuernten

Tscharner ³ ist der Ansicht, daß die Bäuert zuerst eine reine wirtschaftliche Nutzungskorporation war, die dann in bernischer Zeit eine neue Bedeutung als unterste Verwaltungseinheit erhielt. Diese Entwicklung muß sich unserer Meinung

nach zwischen 1425 und 1488 vollzogen haben, wobei die Bedeutung als wirtschaftliche Nutzungskorporation schon bald in den Hintergrund getreten ist. Nur das älteste Urbar der Gemeinde Boltigen⁴ ist nach Lokalisationen gegliedert. Alle jüngeren Urbare wurden bäuerweise aufgenommen⁵, was wir als Indiz für die Verwaltungsfunktion der Bäuer werteten. In den jüngeren Urbaren tritt uns die Bäuer auch nicht mehr als geschlossene, territorial leicht faßbare Nutzungseinheit entgegen, denn zu oft läßt sich nachweisen, daß einzelne Landleute ihren Landbesitz auf mehrere Bäuernten verteilt haben. Spätestens im 16. Jahrhundert entstehen zudem neue Nutzungskorporationen, die Berggenossenschaften. Dies gilt nicht für die alten Berge der Herrschaften (etwa Rotenfluh, Fluh- und Eggberg), die wahrscheinlich schon in vorbernischer Zeit viehwirtschaftlich genutzt wurden, sondern für die aufgeteilten Alpen im Besitz der Bäuerntgenossen. Die territoriale Begrenzung der Bäuernten hat sich nicht durch die landwirtschaftlichen Betriebsflächen, sondern durch die Verteilung der Hausrechte erhalten. Darum ist es verständlich, wenn 1862 die heutige Gemeinde auf der Basis der Kirchgemeinde oder des Gerichts gebildet wurde⁶. Der Ursprung der Bäuer liegt völlig im dunkeln, ebenso ist ihre Entwicklung bis etwa 1500 noch ungeklärt. Es hat sich gezeigt, daß Untersuchungsergebnisse aus anderen Gegenden (z. B. Innerschweiz) nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse im Simmental übertragen werden können.

1.4 Die Landwirtschaft heute

Damit das Ausmaß der Entwicklung seit dem 15. Jahrhundert auch vom Ortsunkundigen gewürdigt werden kann, umreißen wir mit ein paar Zahlen und Fakten die heutige Situation der Landwirtschaft in der Gemeinde Boltigen.

Wie im übrigen Simmental ist es eine ausgesprochene Stufenwirtschaft. Dabei ist das Kulturland zwischen 800 m und 1300 m über Meer gestreut. Dieser Höhenunterschied ist für bernische Verhältnisse recht beträchtlich. Das Bodennutzungssystem läßt sich als «Großviehwirtschaft der Alpentäler ohne Ackerbau» charakterisieren. 1944 erreichte der Ackerbau mit 67 ha einen Höchststand – dies bei etwa 1200 ha Kulturlandfläche! Von den 14 ha Ackerland im Jahr 1960 entfiel die Hälfte auf Hackfrüchte. Kunstwiesen sind unbekannt (1960: 2 ha). Vorsasse, Tal- und Wintergüter dienen der Dürrfuttermittelgewinnung, wobei drei Viertel der Kulturläche zweimal gemäht werden. Obstbau (etwa 1970 Bäume) und Gemüseanbau (etwa 3 ha) spielen nur noch in der Selbstversorgung eine Rolle. Die Rindviehhaltung in Form von Aufzucht und Milchwirtschaft stellt heute den wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebszweig dar. Der Viehbestand belief sich 1965 auf 2834 Stück, davon waren 896 Kühe. 2625 Stöße wurden gesömmert, wobei aber nur gerade 1471 aus der Gemeinde selbst stammten.

1.5 Die Urbare

Die Urbare sind Bodenzinsverzeichnisse. Ihre Konzeption ist je nach Zeit oder Gegend sehr unterschiedlich. Wie weit ein Urbar nach siedlungsgeographischen oder wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten ausgewertet werden kann, hängt weitgehend vom individuellen Aufbau des einzelnen Buches ab. Die Zinsbücher des 15. Jahrhunderts enthalten in der Regel bloß eine Liste der Namen und die zu ent-

richtende Zinssumme, während im 18. Jahrhundert detaillierte Protokolle über die einzelnen zinspflichtigen Grundstücke, oft sogar ergänzt durch ganze Planwerke, erstellt wurden. Für Boltigen entstanden zwischen 1425 und 1615 im ganzen neun Urbare⁷. Die letzten drei Bände enthalten längere Einleitungen, in welchen die offensichtlich wesentlich älteren Gepflogenheiten der Urbaraufnahme angegeben werden. Für unsere Auswertung sind vor allem folgende Punkte beachtenswert⁸:

a) Der Zins wird pro Besitzparzelle aufgeführt. Dabei soll die Zahl der Jucharten, Mannsmäder oder Weiden angegeben werden. Allerdings ist nicht anzunehmen, daß die Parzellen auch vermessen wurden. Die Flächenmaße werden überliefert, oder bestenfalls werden Länge und Breite abgeschrieben.

b) Jeder Zinsschuldner erkennt für sich persönlich. Für Frauen und Kinder erkennen die Vögte (Vormund). Mit der Urbarauswertung wird also die Besitzstruktur erfaßt. Unser Ziel ist aber die Analyse der Betriebsstruktur. Daher wurde die Rekonstruktion der Betriebe zum Beispiel durch Zusammenzählen des Besitzes der Ehepartner usw. notwendig. Durch Pacht arrondierte Betriebe, falls es solche überhaupt gegeben hat, können auf diese Weise aber nicht erfaßt werden.

c) Das Ackerland soll in Jucharten, das Wiesland mit Mannsmad angegeben werden. Es ist daher möglich, diese zwei Nutzungsarten auseinanderzuhalten.

d) Nach altem Brauch können die Landleute ihr Land ohne obrigkeitliche Bewilligung verkaufen, vertauschen, vererben oder verschenken. Die Zinsbücher sind daher sehr rasch veraltet und mußten praktisch alle zwanzig Jahre neu aufgenommen werden. Daher lassen sich Veränderungen in der Landnutzung und in der Betriebsstruktur zeitlich recht gut fixieren.

Nach 1615 wurden im Obersimmental keine Urbare mehr aufgenommen. Im Bauernkrieg von 1653 gestand die hartbedrängte Stadt Bern den Obersimmentalern gegen das Versprechen sofortiger militärischer Hilfeleistung verschiedene Erleichterungen zu. Unter anderem wurde dabei auch die bäuertweise Ablieferung des Herrschaftszinses verlangt und gewährt. Der Herrschaftszins wurde in der Folge von einem Träger eingezogen und bezahlt⁹. Der Geldwert des Bodenzinses scheint zu diesem Zeitpunkt wegen der Geldentwertung ziemlich unbedeutend geworden zu sein. Die Bodenzinse wurden 1798 für ablöslich erklärt und in Boltigen 1818 abgelöst¹⁰.

1389 erläßt Rudolf von Aarburg den Leuten der Herrschaft Simmenegg die jährlichen Steuern und erklärt sie zu freien Zinsleuten. Diese Urkunde¹¹ erleichtert eine sinnvolle Auswertung der ersten Urbare, weil dabei auch der Zins festgelegt wurde: Für jede Juchart oder Mannsmad «under den bergen» hatte er 18 Pfennige, für jede Triste auf den Bergen 12 Pfennige zu betragen¹². Weiden und als Weiden genutzte Alpen blieben unerwähnt. Mit diesem Vertrag von 1389 wurden die Landleute der Herrschaft Simmenegg zu Freien in grundherrlichem Lehensverhältnis. Tatsächlich finden wir in der Verkaufsurkunde von 1391¹³ nur noch 10 steuerbare Personen (Hörige, persönlich Unfreie).

Nicht vollständig abgeklärt ist, ob mit den Urbaren wirklich die ganze Wirtschaftsfläche von Boltigen erfaßt werden konnte. Im 15. Jahrhundert lassen sich nur ganz kleine Teile des Untersuchungsgebietes als freies Eigen nachweisen. Es handelt sich dabei um Anteile an den Bergen Walop und Neuenberg⁶. Der Anteil der Mannlehen¹⁴ im 15. Jahrhundert beträgt nur 32½ Jucharten (14,3 ha), was etwa 6 % der

Kulturfläche ausmacht, und $60\frac{1}{2}$ Rinderweiden ¹⁵ sowie fünf Hofstätten in der Oberbäuert. Wir dürfen annehmen, daß mit den Urbaren der wesentliche Anteil der Kulturlandfläche erfaßt wird, denn die mittlere Abweichung zu den Flächenangaben des 20. Jahrhunderts beträgt nur rund 5 % (vgl. dazu 3.1 Das Kulturland im engeren Sinne). Über Wälder und Gemeindeland finden sich in den Urbaren keine Angaben.

2 Die Siedlung

(Vgl. Karten «Hofstätten um 1400» und «Die Siedlung nach dem Regionenbuch 1783», S. 102 und 103)

2.1 Die Herrschaftshühner

Vor 1600 sind auswertbare Hinweise auf die Siedlungsstruktur selten und eher zufällig. In unserem Fall bieten die Urbare mit ihren Verzeichnissen der Hofstättenzinsse, zusammen mit den Feuerstattzählungen, die ersten mehr oder weniger umfassenden Angaben über die Siedlung. Im Gegensatz zum Bodenzins wurde der Hofstättenzins in Naturalien eingefordert; so mußte in der Herrschaft Simmenegg pro Hofstatt ein Huhn abgeliefert werden. In allen anderen Gebieten der Kastlanei Obersimmental (auch in Littisbach und Unterbächen) bestand der Hofstättenzins aus Huhn und Tagwan ¹⁶. Dieser Umstand ermöglicht es uns, die Grenzen der ehemaligen Herrschaften Simmenegg und Laubegg einigermaßen festzulegen. Mit dem erwähnten Herrschaftszins wurden in der Regel nach 1488 keine neuen Hofstätten mehr belegt, die Mühlen und Gerbereien ausgenommen. Einige Hofstätten, für die der Zins in Geld abgeliefert werden mußte, sind mutmaßlich erst zwischen 1488 und 1615 neu entstanden. Ihre Zahl ist aber zu gering, als daß sie den Siedlungszuwachs dieser Periode darstellen könnten. Es ist daher anzunehmen, daß es sich hier um Hofstattverlegungen gehandelt hat. Mit der Analyse der Herrschaftshühner läßt sich eine weitgehend vorbernische Siedlungsstruktur aufdecken, die in den Urbaren mit nur geringfügigen Veränderungen weitergegeben wurde, wie die nachfolgende Tabelle bestätigt.

Bäuertweise Darstellung der Herrschaftshühner aus den einzelnen Urbaren ¹⁷

Bäuert	Urbare von	1425	1488	1502	1515	1536	1548	1567	1586	1615
Simmenegg	.		17	16	16	16	16	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	15
Adlemsried	.		16	15	15	15	15	15	14 $\frac{1}{2}$	15
Boltigen	.		13	12	13	13	13	13	14 $\frac{1}{2}$	11
Reidenbach	.		10	10	11	13	13	13	13	14
Eschi	.		16	17	16	16	16	16	15 $\frac{1}{4}$	16
Wyßenbach	.		22	21	21	21	22	23	22 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{4}$
Schwarzenmatt	.		16	16	16	16	16	16	13	14
Oberbäuert		36	37	36	36	35	35	34 $\frac{1}{2}$	34 $\frac{1}{2}$	34
Boltigen, total	.		147	143	144	145	146	146	142 $\frac{3}{4}$	142 $\frac{1}{4}$